

Unterlagen des Unternehmers

Verantwortlichkeiten in Nassräumen

Vorbemerkung

Der Schweizerische Plattenverband hat in seinem Merkblatt „Verbundabdichtungen unter Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich“ die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten geregelt. Diese Regelung findet auch Anwendung bei fugenlosen Wandspachtelbelägen.

Pflichten Planer (Ingenieur, Architekt, Bauleitung)

- . Nachweise der Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Unterkonstruktion bzw. des Untergrundes
- . Einplanung genügender Austrocknungszeiten
- . Beurteilung und Planung der bauphysikalischen Notwendigkeiten von Entkoppelungen
- . Koordination und Erfassung aller für die Ausführung massgebenden, konzeptionellen und konstruktiven Besonderheiten der Wandbeschichtung in den Ausführungsunterlagen
- . Anordnung und Dimensionierung von Bewegungs- und Konstruktionsfugen in Gebäude, Unterkonstruktion und Wandbeschichtung
- . Anordnung Abdichtungen und Durchfeuchtungsschutz
- . Anordnung von Wandanschlusszargen bei Duschtassen und Badewannen
- . Anordnung von Originalverlängerungen bei Wasseranschlüssen und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form
- . Planung des Gefälles (min 2%)
- . Planung und Dimensionierung der Ablufführungen in gefangenen Bädern- und Duschanlagen
- . Planung und Dimensionierung von Wasserabführungen bei Bodenabläufen, Rinnen usw.
- . Verhinderung von nachträglichen Durchbohrungen der Abdichtungen
- . Ausführungs- und Qualitätskontrolle

Pflichten der Unterkonstruktionshersteller

- . Information der Bauleitung, zu Händen des Wandbeschichters, über grössere Schichtdicken des Grundputzes, die Grundputzart und über dessen Alter
- . Kontrolle des bauseits vorhandenen rohen Untergrundes hinsichtlich Massgenauigkeit, Gefälle, Oberflächenbeschaffenheit und Trockenheit
- . Verwendung von geeigneten Materialien, die der vorgesehenen Beanspruchung genügen
- . Anordnung von Originalverlängerungen bei Wasseranschlüssen und Baustopfen mit Originaldurchmesser ohne konische Form
- . Gleichmässige Festigkeit der von ihnen erstellten Putzschicht und die Erstellung einer haftungsfreundlichen und rissfreien Oberfläche
- . Haftverbindungen der von ihnen verwendeten Materialien auf dem bauseitigen Untergrund
- . Einhaltung der erforderlichen Solldicken
- . Stabilität, Tragvermögen und rissfreie Konstruktionen

Pflichten des Wandbeschichters

- . Kontrolle des bauseits vorhandenen Untergrundes hinsichtlich Toleranzen (Genauigkeit), Oberflächenbeschaffenheit, Trockenheit und sichtbarer Mängel
- . Prüfung des Vorhandenseins der erforderlichen Wannenanschlusszargen bei Duschtassen und Badewannen
- . Kontrolle der bauseits vorhandenen Originalverlängerungen und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form bei Wasseranschlüssen
- . Verwendung geeigneter Grundierungs- und Abdichtungsmaterialien
- . Verwendung geeigneter Beschichtungsmaterialien
- . Einhaltung der erforderlichen Schichtdicken
- . Überprüfung der erforderlichen Feldergrössen, Fugenarten und Fugenanordnungen des Untergrundes
- . Information des Bauherrn über die Kontrolle der Wartungsfugen
- . Informationsbeschaffung bezüglich der durch den Planer vorgegebenen und den Unterkonstruktionshersteller verwendeter Putze

Pflichten des Sanitärinstallateurs

- . Kontrolle der Dichtmanschetten bei den Rohrdurchführungen
- . Einbau von geeigneten Bodenabläufen / Rinnen mit entsprechenden Anschlussflanschen unter Berücksichtigung des nötigen Gefälles (min 2%)
- . Zwingende Verwendung von Originalverlängerungen und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form
- . Zwingende Verwendung Flexzargen mit Eckprofil
- . Stabiler Einbau von Bade- und Duschwannen
- . Abdichten im Bereich der Rohrdurchführungen vor der Montage der Abdeckrosetten
- . Abdichten von nachträglichen Durchbohrungen der Flächenabdichtung (Seifenschalen, Duschenhalter, Trennwände usw.)

Pflichten des Bauherrn

- . Kontrolle der Wartungsfugen (sichtbare Beschädigungen, Abrisse, Pilzbefall) mit sofortiger Meldepflicht
- . Wartungskontrolle des Oberbelages (sichtbare Beschädigungen, Risse) mit sofortiger Meldepflicht
- . Freihaltung der Wasserabläufe (Haare, Seifenreste)
- . Unterhaltsreinigung

Edelmann Böden + Wände

Bern: Feldmoosstrasse 19, 3150 Schwarzenburg
Rothrist: Rössliweg 29 b, 4852 Rothrist
Zürich: Thurgauerstrasse 68, 8050 Zürich

Fon 058 426 26 26
info@edelmannboden.ch
www.edelmannboden.ch